


51

Eidesstattliche Versicherung

Ich, , erkläre hiermit in Kenntnis der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung in der Geschäftsstelle der PASS Partei der Arbeitslosen und Sozial Schwachen vor dem Landesvorsitzenden und Journalisten Peter Martin und Herrn Günter Menzel an Eides Statt:

Auf dem von mir übergebenen Bildern handelt es sich um Herrn Wolfgang Röcke. Die Bilder auf denen Herr Röcke selbst nicht sichtbar ist, wurden von ihm selbst gefertigt. An den Sexparty's nahm eine meiner Kommilitonen aus meinem Fachbereich der Rechtswissenschaften an der Freien Universität teil auch teil, die ihre Zulassung um Studium mit Herrn Röcke auch erschaffen habt.

Hinsichtlich sexueller Praktiken musste ich Herrn Röcke und sein Freund Prof. Abeltshäuser regelmäßig beim Sex erniedrigen und auspeitschen. An den Sexparty's musste ich teilnehmen, um meinen Studienplatz nicht zu verlieren.

Berlin, den 9. Januar 2006


- VERTRAULICH -

- 1) LKA 344, Beweismittel zur Beiakte verfügt und weglegen
– unbefugte Weitergabe gem. § 202 Abs. 2 StGB strafbar.
- 2) Vorsorglich Strafverfahren wegen §§ 185 ff. StGB
gegen Martin eingeleitet.

02.05.08
Staatsanwalt